



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Kursangebote, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung im Rahmen der Alpha- und Grundbildungskurse des Europäischen Sozialfonds (ESF) an Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz

Anforderungs- und Aufgabenprofil für Kursleiter*innen / Dozent*innen:

Anforderungen:

Voraussetzungen für eine effektive Mitarbeit als Kursleiter*in in den Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten des Projekts (Kursangebote, Lernberatung und sozialpädagogische Begleitung) sind:

- die Bereitschaft zu einer größeren psychischen und zeitlichen Belastung durch Unterricht, Lernberatung / Lernbegleitung und sozialpädagogische Arbeit,
- die Bereitschaft, langfristige Verantwortung für eine Lerngruppe zu übernehmen,
- die Bereitschaft kooperativ und in Netzwerkstrukturen zu arbeiten.

Ausbildungsanforderungen an Kursleitende

Kursleitende müssen ein fachbezogenes Studium, z. B. der Grundschulpädagogik, Sozialpädagogik o. ä., oder alternativ einen nicht-pädagogischen Hochschulabschluss nachweisen können. Außerdem können ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten auch durch eine mind. zweijährige berufliche Tätigkeit in den Bereichen Bildung, Sozialpädagogik oder Ähnliches erworben worden sein, die über eine geringfügige Tätigkeit hinausgeht. Auch sollten Kursleitende über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.

Qualifikationsanforderungen an Kursleitende

Zusätzlich müssen sich Kursleitende in Fortbildungsveranstaltungen für die Arbeit im Alphabetisierungsbereich qualifizieren bzw. weiterbilden.

Anzustreben sind für Pädagogen/ Pädagoginnen Fortbildungen zu Grundlagen (BBQ-Modul 2.1.) und zur Vertiefung in der Alphabetisierung im Bereich Deutsch als Erstsprache (BBQ-Modul 4), für Nicht-Pädagogen/Nicht-Pädagoginnen außerdem Fortbildungen zu Lernberatung & Lernprozessbegleitung' (BBQ-Modul 1), sofern nicht bereits Berufspraxis (mindestens 500 UE) oder vergleichbare Qualifizierungen vorliegen. Dazu zählen z.B. der Nachweis der ergänzenden Zulassung als Lehrkraft in Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. der Nachweis des Abschlusses einer additiven Zusatzqualifizierung für Kursleitende in Integrationskursen.

Vergleichbare Angebote sind z.B. der Nachweis der ergänzenden Zulassung als Lehrkraft in Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. der Nachweis des Abschlusses einer additiven Zusatzqualifizierung für Kursleitende in Integrationskursen. Kursleiter*innen / Dozent*innen sind vertraut mit förderdiagnostischen Verfahren zur Ermittlung der Schriftsprachkompetenz Erwachsener und sind in der Lage, spezifische Aspekte der Alphabetisierung von Migrant*innen zu berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf den Erwerb von grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenzen. Kursleiter*innen / Dozent*innen, die in der Teilnehmendenbetreuung tätig sind, verfügen über nachgewiesene

Erfahrungen in der Beratung und Betreuung von Lernenden im Bereich Alphabetisierung, Grundbildung und / oder Nachholende Schulabschlüsse und idealerweise über Berufserfahrung im sozialpädagogischen Bereich.

Aufgaben:

- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der im Förderansatz „Reduzierung von Analphabetismus“ definierten Kursangebote, der Lernberatung und der sozialpädagogischen Begleitung
- Didaktische Konzepte erstellen und TN-orientiert umsetzen
- Lernsituationen erwachsener Lernender berücksichtigen und lebensnahes Lernen ermöglichen
- Geeignetes Unterrichtsmaterial kennen lernen, entwickeln, erstellen, austauschen
- Analyse von Lehrwerken und Unterrichtsmaterialien
- Besondere Inhalte, Methoden und Übungsformen der Alphabetisierung / Grundbildung kennen, gezielt im Unterricht umsetzen und bedarfsgerecht berücksichtigen (z.B. vhs-Lernportal, Motivationselemente zur Steigerung der Lernmotivation und Ausdauer, ökonomische Grundbildung, Rechnen, Arbeiten am PC)
- Kollegialer Erfahrungsaustausch zur Arbeit mit Schriftanfänger*innen, zu sozial stark divergierenden Gruppen und zur Arbeit in den einzelnen Einrichtungen
- Lernfortschritte bewerten und mit den Teilnehmenden besprechen
- Individuelle Förderpläne mit den Teilnehmenden erstellen
- Im Rahmen ihrer Unterrichts- bzw. Beratungstätigkeit verpflichten sich die Kursleiter*innen / Dozent*innen, die Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Reduzierung von Analphabetismus“ im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz sowie die weiteren Regelungen des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Soziales, Arbeit Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.